

Der Wahlvorstand für die Wahl

der Dezentralen Gleichstellungsbeauftragten

der **Theologischen Fakultät der Universität Greifswald**

Greifswald, 16.02.2026

Ort, Datum

Ausgehängt am:

16.02.2026

Abgenommen am:

Wahlausschreiben für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten am

31. März 2026

Gemäß § 18 Abs.1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GLG M-V) ist in jeder Dienststelle in der eine Personalvertretung zu wählen ist, **eine Gleichstellungsbeauftragte** zu wählen.

1. Wahlberechtigt sind gemäß § 21 Abs. 2 GIG M-V alle weiblichen Beschäftigten der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald. Nicht wahlberechtigt sind weibliche Beschäftigte, die unter Wegfall der Bezüge beurlaubt oder länger als drei Monate an eine andere Dienststelle abgeordnet sind. Wahlberechtigt sind auch weibliche Beschäftigte, die länger als drei Monate an die Universität Greifswald abgeordnet sind.

2. Wählbar sind gemäß § 21 Abs. 2 GIG M-V alle weiblichen Beschäftigten der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald. Nicht wählbar sind weibliche Beschäftigte, die unter Wegfall der Bezüge beurlaubt oder länger als drei Monate an eine andere Dienststelle abgeordnet sind. Wählbar sind auch weibliche Beschäftigte, die länger als drei Monate an die Universität Greifswald abgeordnet sind.

3. Alle wahlberechtigten und wählbaren Beschäftigten sind in einem Wählerinnenverzeichnis erfasst. Das Wählerinnenverzeichnis und die Wahlordnung zum Gleichstellungsgesetz MV liegen vom 16. Februar 2026 bis zum 31. März 2026 im Büro der zentralen Gleichstellungsbeauftragten (Domstr. 11, Eingang 4, 1. Etage, 17489 Greifswald) zur Einsichtnahme bereit. Die Wahlordnung kann zusätzlich online unter <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/vor-der-wahl/> eingesehen werden.

4. Wählen kann nur, wer im Wählerinnenverzeichnis eingetragen ist. Eine Auskunft über den personenbezogenen Eintrag in das Wählerinnenverzeichnis kann darüber hinaus per Mail eingeholt werden. Wenden Sie sich dafür bitte mit einer formlosen Anfrage an die Vorsitzende des Wahlvorstands (fiona.richter@uni-greifswald.de).

5. Einsprüche gegen das Wählerinnenverzeichnis können innerhalb einer Woche seit der Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Der letzte Tag der Einspruchsfrist ist der 24. Februar 2026.

6. Die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten findet auf der Grundlage von Wahlvorschlägen statt. Jede Bewerberin für die Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein, soweit er nicht von einer der in der Universität Greifswald vertretenen Gewerkschaften eingereicht wird. Die schriftliche Zustimmung der Bewerberin zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Die Zustimmung kann nicht widerrufen werden. Ein Muster für die Wahlvorschläge ist online unter <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/vor-der-wahl/> zu finden.

7. Alle Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald einzureichen. **Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist der 3. März 2026.**

Bitte reichen Sie die Wahlvorschläge per (Haus-)Post beim Wahlvorstand ein:

Ansprechpartnerin:

Annette Ehmler

Domstr. 11, Eingang 4, 1. Etage, Raum 2.19

17489 Greifswald

8. Es werden nur fristgerechte Wahlvorschläge berücksichtigt. Es kann nur gewählt werden, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

9. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen werden bis zum Abschluss der Stimmabgabe durch Aushang im Universitätshauptgebäude, Domstr. 11, Eingang 4, 1. Etage, Raum 2.21.3, online unter <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/vor-der-wahl/> und per Rundmail an die Wahlberechtigten bekanntgeben.

10. Die Wahl wird am 31. März im Beratungsraum des Gleichstellungsbüros (Universitätshauptgebäude, Domstr. 11, Eingang 4, 1. Etage, Raum 2.16) von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr durchgeführt.

11. Jede Wählerin hat für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten eine Stimme.

12. Jede Wahlberechtigte kann Unterlagen zur schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) beim Wahlvorstand formlos beantragen.

13. Die Stimmen werden hochschulöffentlich am 31. März 2026 um 13:30 im Beratungsraum des Gleichstellungsbüros (Universitätshauptgebäude, Domstr. 11, Eingang 4, 1. Etage, Raum 2.16) ausgezählt. Anschließend findet die Sitzung des Wahlvorstands statt, in der das Wahlergebnis abschließend festgestellt wird.

14. Wahlvorschläge, Einsprüche, und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand richten Sie bitte an:

Fiona Richter (fiona.richter@uni-greifswald.de), Annette Ehmler (ehmler@uni-greifswald.de), Anne Tiede (anne.tiede@uni-greifswald.de)

Wahlvorstand der Wahl der Gleichstellungsbeauftragten

Domstr. 11,

Eingang 4, 1. Etage

17489 Greifswald.

Tag des Erlasses des Wahlausschreibens:

Greifswald

16.02.2026

Ort

Datum

Unterschrift Vorsitzende

Unterschrift

Unterschrift

Das unterschriebene Wahlausschreiben hängt im Universitätshauptgebäude, Domstr. 11, Eingang 4, 1. Etage, Raum 2.21.3 aus.